

Graf Hohenthal: Ich bitte ums Wort nur in Bezug auf die Abstimmung. Ich glaube, der Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf wäre vor dem meinigen zur Abstimmung zu bringen, weil ich, wie ich gleich im Anfange meiner Rede ausdrücklich bemerkt habe, wenn derselbe nicht angenommen würde, um die Erlaubniß bitte, einen Antrag einzubringen, der mit dem v. Erdmannsdorfschen ziemlich conform ist. Ich trete jedoch gern zurück; der v. Erdmannsdorfsche Antrag ist auch zuerst eingebracht worden.

Präsident v. Schönfels: Die Chronologie des Eingangs ist hier niemals maßgebend gewesen, sondern nur die Logik und hier verlangt die Logik, daß der v. Hohenthal'sche Antrag als eine Modification des Deputationsgutachtens als zweiter bei der Abstimmung betrachtet werde. . . .

Graf Hohenthal: Dann lasse ich ihn fallen.

Präsident v. Schönfels: Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Ich thue dies selbst nur in den dringendsten Fällen von meinem Plaze aus und muß um gleiche Berücksichtigung bitten. Ich wollte noch hinzufügen, daß es dem Herrn Grafen freisteht, gegen seinen eignen Antrag zu stimmen und den des Herrn v. Erdmannsdorf anzunehmen. Denn wenn die beiden erstern Anträge abgelehnt werden, wird der v. Erdmannsdorfsche Antrag zur Abstimmung kommen. Sie haben gehört, daß der Herr Graf seinen Antrag zurückziehen will und ich habe zuvörderst zu fragen, ob die Kammer mit dieser Zurückziehung sich einverstanden? — Einstimmig Ja.

Es fällt nun der v. Hohenthal'sche Antrag weg und

es stehen nun noch zwei Anträge, nämlich der Antrag der Deputation und der des Herrn v. Erdmannsdorf. Die Deputation rathet an, die Petition der hohen Staatsregierung zu baldthunlichster Berücksichtigung zu empfehlen, und ich frage die Kammer, ob sie sich mit diesem Antrage einverstanden? — Der Antrag der Deputation wird mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Es würde nun die Frage auf den Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf zu richten sein, der, wie schon erwähnt, die Petition der hohen Staatsregierung zur Erwägung anheimgeben will. Ich frage, ob die Kammer sich mit diesem Antrage einverstanden? — Wird gegen 1 Stimme angenommen.

Es wäre somit dieser Gegenstand abgethan. Meine hochgeehrtesten Herren; ich habe nun zu erwähnen, daß ein Gegenstand in der letzten Sitzung von mir als ein solcher angekündigt wurde, welcher heute zur Berathung gelangen werde und zwar der Bericht über eine Petition der Schullehrer der Ephorie Werdau. Diese Berathung kann heute nicht stattfinden, weil die Deputation der Kammer die Beschlußfassung darüber anheimgeben will, ob der betreffende Bericht gedruckt werden soll oder nicht. Es wird daher die Berathung dieses Gegenstandes heute wegfallen. In Bezug auf die nächste Sitzung bemerke ich, daß dieselbe nächsten Donnerstag früh 10 Uhr stattfinden wird. Gegenstände der Berathung werden sein: erstens die soeben erwähnte Schullehrerpetition und sodann als zweiter Gegenstand das Einnahmehudget.

(Schluß der Sitzung ½2 Uhr.)

Mit der Redaction provisorisch beauftragt. Eb. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 20. April 1855.